



schüpfen berichtet

2 | 19

Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2018	1 – 16
2. Datenschutz; Bericht der Aufsichtsstelle für 2018	17
3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019	17
4. Oberstufenschulhaus; Schulzimmererneuerungen	17 – 19

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	20
Politische Agenda 2019	20
Ortsplanungsrevision; Orientierung über den Projektstand	20
Personelles	20 + 21
Tageskarten Gemeinde	21
Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten	21
Schüpfen bebildert...; Senden Sie uns Ihre Fotos!	25
Erscheinungsdaten Mitteilungsblatt 2019	25

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Spendenaufruf 1.-August-Feuerwerk 2019	22
Ausblicke... Dorfrundgang mit Erwin Daepf	26
4. Filmabend in Schüpfen	26
Bundesfeier 2019 – Helferinnen und Helfer gesucht!	27
Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen	27

Baukommission

Im Dschungel der Baugesetze	28 + 29
Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2019	29
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	30 + 31
Sanierungen Oberstufenzentrum; Stand der Arbeiten	31

Aus den Schulen

Das Skilager der 4-6 B, D und E	32
---------------------------------	----

Veranstaltungskalender

Mai bis August 2019	33 + 34
---------------------	---------

Sicherheitskommission

Saisoneröffnung Badi Schüpfen 2019	34
Badi Schüpfen; neue Folienbeschichtung für das Schwimmbecken	34

Und ausserdem...

Altersleitbild 2019; Kurzfassung und Präsentation	Heftmitte
Badi Beizli Schüpfen; Öffnungszeiten & Angebot	35
Bibliothek Schüpfen	36
Frauenfit Schüpfen	37
dieMobiliar; Daniel Rohrbach, Versicherungs- und Vorsorgeberater	38
Badminton Club Schüpfen; Rückblick auf die CH Schüler-Meisterschaft	39

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Jahresrechnung 2018

Genehmigung

1. Berichterstattung

1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)

1.1.1 Erfolgsrechnung

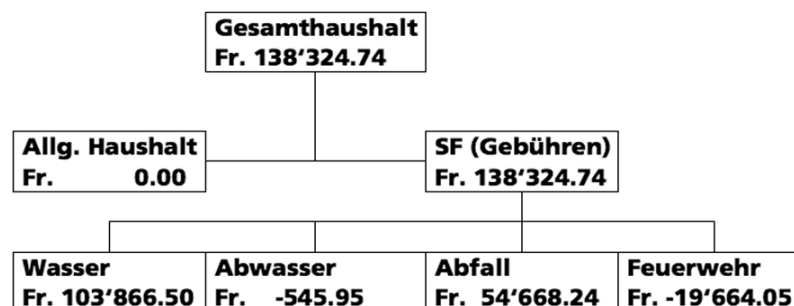
Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 138'324.74 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Resultat (inkl. einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 306'300.00).

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 33'445.58. Weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, muss der Ertragsüberschuss von **Fr. 33'445.58** als a.o. Abschreibung in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Dies führt zu einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss. Im Budget wird der Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt.

Bereits anlässlich der Hochrechnung im Herbst hat man festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2018 weniger Steuern als budgetiert anfallen werden. Die Zahlen wurden entsprechend angepasst. Statt mit einem Ertragsüberschuss von den erwähnten Fr. 306'300.00 rechnete man in der Hochrechnung mit einem



Ertragsüberschuss von Fr. 30'000.00, der ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt wurde. Das Resultat gegenüber dem Budget ist somit um Fr. 272'854.42 schlechter ausgefallen. Die Abweichung gegenüber der Hochrechnung beträgt +Fr. 3'400.00.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und grösstenteils auf das Budget 2018.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 82'400.00 oder 3.3% unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand (Fr. 64'000.00) und den nicht aktivierbaren Anlagen (Fr. 51'000.00). Die grössten Abweichungen bei Mehraufwand sind im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Fr. 24'000.00) und der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Fr. 23'000.00). Die andern Sachbereiche liegen praktisch alle im Bereich von +/- Fr. 20'000.00.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug damals Fr. 7'239'391.48, per Ende 2018 Fr. 5'881'996.00. Es wird linear innert 16 Jahren bis 2032 mit Fr. 452'462.00 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 53'905.25.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 506'367.25. Sie liegen somit um Fr. 83'332.75 unter dem Budget. Dabei ist zu beachten, dass Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden.

Finanzaufwand

Die Kosten für die Liegenschaften Finanzvermögen sind tiefer ausgefallen (Fr. 33'000.00) weil u.a. kein Heizöl zugekauft wurde und der Unterhalt der Liegenschaften massiv tiefer ausgefallen ist. Die Zinsen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Die Anteile an die kantonalen Lehrerehlöhne sind um Fr. 162'000.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget 11.8%). Gegenüber der Budgetphase war eine Vollzeiteinheit Fr. 3'500.00 teurer. Bei 30.31 VZE ergibt dies bereits Fr. 106'000.00. Zudem hat Schöpfen 0.25 VZE mehr beansprucht, was nochmals Fr. 35'000.00 ausmacht.
- Ab 2016 wird der ganze Beitrag von Fr. 138'000.00 an den Gemeindeverband Lyssbach über die Erfolgsrechnung gebucht. 2018 waren nur Fr. 50'000.00 budgetiert.
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung) ist um Fr. 21'000.00 höher ausgefallen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen um Fr. 327'400.00 unter dem Budget.

- Mindereinnahmen mussten insbesondere bei den Einkommenssteuern NP mit Fr. 343'800.00 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen).
- Der Mehrertrag aus den Vermögenssteuern NP (inkl. Steuerteilungen) beträgt Fr. 17'000.00.
- Die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns ebenfalls einen Mehrertrag von Fr. 24'200.00.
- Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen bringen einen a.o. Mehrertrag von Fr. 53'300.00.

Abweichungen Rechnung 2018 zu Budget 2018 (Allgemeiner Haushalt)

Budget 2018, Einlage in finanzpolitische Reserve		306'300.00
	Konto	Abweichung
Mehrertrag		343'000.00
Einnahmen aus Fonds des Ersatzabgaben Zivilschutzbauten	1620.4501.01	11'000.00
Kranken- und Unfallgelder, EO Schulliegensch.	2170.3010.09	11'000.00
Beitrag Kanton an KITA	5451.4631.02	11'000.00
Interne Verrechnungen von Spezialfinanzierungen	6150.4612.03	13'000.00
Vermögenssteuern NP	9100.4001.01	41'000.00
Gewinnsteuern	9100.4010.01	98'000.00
Grundstückgewinnsteuern	9101.4022.01	28'000.00
Sonderveranlagungen	9101.4022.11	19'000.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	9690.4440.01	111'000.00
Minderaufwand		287'000.00
Freier Ratskredit	0120.3199.03	11'000.00
Löhne Verwaltung	0220.3010.01	28'000.00
Büromaterial Verwaltung	0220.3100.01	16'000.00
Landschul- und Projektwochen Prim.	2120.3171.03	10'000.00
Besoldungsanteile Kanton TS Ziegelried	2180.3611.21	16'000.00
Übriger Material- und Betr. Aufwand Badi	3411.3101.01	10'000.00
Entschädigung an RSD	5796.3612.01	42'000.00
Entschädigung an Lastenausgleich Sozialhilfe	5799.3611.01	48'000.00
Betriebs- und Verbrauchsmaterial Werkhof	6150.3101.01	14'000.00
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Liegenschaften FV	9630.3430.02	11'000.00
Heizmaterial Liegenschaften FV	9630.3439.01	16'000.00
Abschreibungen	9900.3300.91	65'000.00
Mehraufwand		-468'000.00
Übriger Personalaufwand Verwaltung	0220.3099.01	-51'000.00
Honorare, Gutachten, Fachexperten	1400.3132.01	-15'000.00
Beiträge an Lohnanteile Kanton, Lehrer	2110/2120/2130	-162'000.00
Entschädigung an Gemeinden, Schulgelder	2110.3612.01	-14'000.00
Strom Schulliegenschaften	2170.3120.02	-20'000.00
Heizmaterial Schulliegenschaften	2170.3120.05	-11'000.00
Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	2170.3144.01	-28'000.00
Baulicher Unterhalt Strassen durch Dritte	6150.3141.01	-13'000.00
Unterhalt öffentliche Beleuchtung	6150.3141.04	-11'000.00
Unterhalt Mobilien, Geräte Werkhof	6150.3151.01	-16'000.00
Unterhalt Wasserbauten, Brücken (Lyssbach)	7410.3142.01	-88'000.00
Forderungsverluste periodische Steuern	9100.3181.01	-18'000.00
Gemeindeanteil neue Aufgabenteilung mit Kanton	9300.3621.61	-21'000.00
Minderertrag		-492'000.00
Einkommenssteuern	9100.4000.01	-101'000.00
Aktive Steuerauscheidung Vermögen NP	9100.4001.41	-10'000.00
Quellensteuern	9100.4002.01	-67'000.00
Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern JP	9100.4010.41	-59'000.00
Liegenschaftssteuern	9102.4021.01	-13'000.00
Passive Steuerauscheidung Einkommen NP	9100.4000.51	-231'000.00
Passive Steuerauscheidung Gewinnsteuern JP	9100.4010.51	-11'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00		57'100.00
Erfolgsrechnung 2018, Einlage in finanzpolitische Reserve		33'400.00

- Der mit Fr. 468'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 13'000.00 nicht erreicht werden. Die Steuersatzreduktion von 1.0 ‰ auf 0.8 ‰ ist dabei berücksichtigt.

Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 230'000.00 höher als budgetiert ausgefallen. Es handelt sich hier vor allem um den Saldo der Mindereinnahmen Gebühren im allg. Haushalt von Fr. 35'000.00 (z.B. weniger auswärtige Schüler) und den Mehreinnahmen bei den Spezialfinanzierungen Wasser-/Abwassergebühren, den Anschlussgebühren sowie den Kehrichtgebühren (Fr. 265'000.00).

Finanzertrag

Die Wertschriften müssen Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Aktien haben eine Kurssteigerung von Fr. 111'000.00 erfahren, was nun der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 342'600.00. Sie liegen nur mit Fr. 7'400.00 unter dem Budget. Die positive Steuerkraftentwicklung unserer Gemeinde führt jedoch zu Reduktionen dieser Ausgleichszahlungen (2017 = Fr. 479'800).

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'664.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'200.00. Ein grosser Brandfall fällt mit Kosten von ca. 40'000.00 stark ins Gewicht. Dieses Defizit kann durch das Eigenkapital getragen werden. Es beträgt per Ende 2018 immer noch Fr. 1'397'279.08 (Kto. 29000.01).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 103'866.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 55'800.00. Hohe Anschlussgebühren reduzieren die allgemeine Einlage in den Werterhalt. Weiter haben einmalige Löschsutzgebühren und Bauwasser von rund Fr. 90'000.00 den Ertrag positiv beeinflusst. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 2'153'540.22. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 4'212'587.70.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 545.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 74'400.00. Auch hier helfen hohe einmalige Anschlussgebühren die allgemeine Einlage in den Werterhalt stark zu reduzieren. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'231'982.64. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 5'149'088.08.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'668.24 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von Fr. 6'200.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 382'548.60.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'359'838.30. Budgetiert waren Fr. 2'205'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle in der Budgetphase geplanten Investitionen durchgeführt oder fertig gestellt werden konnten. Beispiele:

- Erstvermarchung Winterswil, Bütschwil, Schüpberg
Fr. 114'000.00; in Bearbeitung

- OSZ Sägestr. 4, Akustik
Fr. 100'000.00; 2017 ausgeführt
- Bern-/Lysstr., Erneuerung Wasserleitung
Fr. 120'000.00; Fertigstellung 2019
- Oberdorfstr., Ersatz Wasserleitung
Fr. 272'000.00; Fertigstellung 2019
- Oberdorfstr., Ersatz Abwasserleitung
Fr. 200'000.00; Fertigstellung 2019

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 24'569'327.32 (Vorjahr Fr. 24'401'458.76). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 13'524'933.07 (Vorjahr Fr. 14'209'360.76). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 684'427.69.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 11'044'394.25 (Vorjahr Fr. 10'192'098.00), was einer Zunahme von Fr. 852'296.25 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 2'952'901.05 (Vorjahr Fr. 3'548'966.51). Die Abnahme beträgt Fr. 596'065.46. Die Abnahme ist durch den tieferen Bestand der laufenden Kreditoren zurückzuführen.

Das im Jahr 2018 fällige Darlehen der SUVA von Fr. 900'000.00 musste gemäss Vorgaben HRM2 Ende 2017 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht werden. Verlässlich wurde das Darlehen verlängert und noch um Fr. 100'000.00 aufgestockt.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2018 Fr. 21'616'426.27 (Vorjahr Fr. 20'852'492.25).

Die ab 2021 innert 5 Jahren aufzulösende Neubewertungsreserve des Finanzvermögens beträgt Fr. 2'156'245.50.

Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 29) beläuft sich unverändert auf Fr. 4'688'415.87.

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt

Total	Fr. 864'019.600
- Gebunden	Fr. 468'602.42
- Kompetenz GR	Fr. 395'417.18
- Kompetenz GV	Fr. 0.00

1.2. Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30. Bst b FHDV)

SF	Rechnungsjahr	Budget
<u>SF Feuerwehr</u>		
Erfolg	-19'664.05	6'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	489'914.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	1'397'279.08	
<u>SF Wasserversorgung</u>		
Erfolg	103'866.50	-55'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	1'656'814.35	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	4'212'587.70	
Eigenkapital per 31.12.2018	2'153'540.22	
<u>SF Abwasserentsorgung</u>		
Erfolg	-545.95	-74'400.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	1'576'309.70	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	5'149'088.08	
Eigenkapital per 31.12.2018	1'231'982.64	
<u>SF Abfallentsorgung</u>		
Erfolg	54'668.24	6'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	18'120.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	382'548.60	

2 Eckdaten

2.1 Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	138'324.74	0.00	1'091'070.93
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	713'553.32
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	138'324.74	-117'800.00	377'517.61
Steuerertrag natürliche Personen	8'060'948.35	8'449'000.00	8'306'443.35
Steuerertrag juristische Personen	284'655.30	260'500.00	298'234.90
Liegenschaftssteuer	455'005.30	468'000.00	576'438.75
Nettoinvestitionen	1'359'838.30	2'205'000.00	869'203.50
Bestand Finanzvermögen	13'524'933.07		14'209'360.76
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	11'044'394.25		10'192'098.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'645'862.30		7'481'542.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'098'531.95		2'710'555.75
Fremdkapital	2'952'901.05		3'548'966.15
Eigenkapital	21'582'980.69		20'852'492.25
Reserven	244'738.58		211'293.00

6

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Gesamthaushalt	+90	138'324.74	12'400.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	507'542.05	613'300.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	597'521.00	600'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	- 16'162.30	- 43'600.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364		
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365		
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366		
Einlagen in das Eigenkapital	+389	33'445.58	306'300.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489		
Selbstfinanzierung	1'260'671.07	1'488'800.00	2'179'662.58
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	5	1'392'968.15	2'205'000.00
Investitionseinnahmen	6	- 33'129.85	1'112'017.05
Nettoinvestitionen		2'205'000.00	869'203.50
Finanzierungsergebnis	- 99'167.23	- 716'200.00	1'310'459.08

7

3 Bilanz		1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1	Aktiven	24'401'458.76	50'996'325.21	50'828'456.65	24'569'327.32
10	Finanzvermögen	14'209'360.76	49'369'346.81	50'053'774.50	13'524'933.07
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	3'440'880.07	16'795'397.74	17'260'413.08	2'975'864.73
101	Forderungen	5'042'753.53	32'249'018.05	32'422'769.86	4'869'001.72
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	370'531.56	178'723.87	370'531.56	178'723.87
107	Finanzanlagen	623'220.00	111'140.00	60.00	734'300.00
108	Sachanlagen FV	4'731'975.60	35'067.15		4'767'042.75
14	Verwaltungsvermögen	10'192'098.00	1'626'978.40	774'682.15	11'044'394.25
140	Sachanlagen VV	9'813'012.15	1'603'774.70	756'877.50	10'659'909.35
142	Immaterielle Anlagen		23'203.70	12'628.70	10'575.00
144	Darlehen	339'084.85		5'175.95	333'908.90
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	40'001.00			40'001.00
2	Passiven	24'401'458.76	16'364'264.87	16'196'396.31	24'569'327.32
20	Fremdkapital	3'548'966.51	14'861'210.23	15'457'275.69	2'952'901.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'117'479.15	13'711'054.51	14'418'877.84	409'655.82
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	900'000.00		900'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	96'640.35	109'506.02	96'640.35	109'506.02
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'023'940.00	1'000'000.00		2'023'940.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	410'907.01	40'649.70	41'757.50	409'799.21
29	Eigenkapital	20'852'492.25	1'503'054.64	739'120.62	21'616'426.27
290	Verpfl.(+),Vorsüsse(-)ggü.Spezialfin.	5'027'025.80	158'534.74	20'210.00	5'165'350.54
293	Vorfinanzierungen	8'769'512.08	597'521.00	5'357.30	9'361'675.78
294	Reserven	211'293.00	33'445.58		244'738.58
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'156'245.50			2'156'245.50
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'688'415.87	713'553.32	713'553.32	4'688'415.87

8

4 Funktionen		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4.1 Erfolgsrechnung	12'773'075.14	12'773'075.14	12'921'300.00	12'921'300.00	12'650'774.91	13'364'328.23	
Ertragsüberschuss					713'553.32		
0	Allgemeine Verwaltung	1'291'992.69	105'678.40	1'327'400.00	105'200.00	1'272'891.91	98'813.00
	Nettoaufwand	1'186'314.29		1'222'200.00		1'174'078.91	
1	Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteid.	395'475.16	324'305.00	360'100.00	299'000.00	388'148.85	319'988.45
	Nettoaufwand		71'170.16		61'100.00		68'160.40
2	Bildung	3'174'279.78	207'536.95	3'061'700.00	255'500.00	3'005'362.24	231'803.35
	Nettoaufwand	2'966'742.83			2'806'200.00		2'773'558.89
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	380'394.72	82'201.00	414'200.00	75'700.00	379'998.60	79'772.50
	Nettoaufwand		298'193.72		338'500.00		300'226.10
4	Gesundheit	14'637.65	780.00	17'700.00	800.00	16'026.45	780.00
	Nettoaufwand		13'857.65		16'900.00		15'246.45
5	Soziale Sicherheit	3'186'448.61	164'334.65	3'255'100.00	153'000.00	3'162'679.85	155'829.97
	Nettoaufwand	3'022'113.96			3'102'100.00		3'006'849.88
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	1'078'656.41	141'215.80	1'106'000.00	132'500.00	1'096'863.55	142'151.30
	Nettoaufwand	937'440.61			973'500.00		954'712.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'916'914.49	1'703'678.04	1'775'900.00	1'645'600.00	2'054'714.91	1'845'283.36
	Nettoaufwand	213'236.45			130'300.00		209'431.55
8	Volkswirtschaft	12'279.50	160'661.05	12'900.00	163'000.00	10'788.05	167'224.15
	Nettoertrag	148'381.55		150'100.00		156'436.10	
9	Finanzen und Steuern	1'321'996.13	9'882'684.25	1'590'300.00	10'091'000.00	1'263'300.50	10'322'682.15
	Nettoertrag	8'560'688.12		8'500'700.00		9'059'381.65	

9

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4.2 Investitionsrechnung						
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	1'426'098.00	1'426'098.00	2'205'000.00	2'205'000.00	3'093'237.60	3'093'237.60
1 Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteid. Nettoausgaben	26'601.00	26'601.00	230'000.00	230'000.00	122'623.60	122'623.60
2 Bildung Nettoausgaben	377'994.30	377'994.30	448'000.00	448'000.00	102'727.50	33'727.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben Nettoeinnahmen	5'175.95	5'175.95	40'000.00	40'000.00	39'257.60	2'549.05 36'708.55
4 Gesundheit Nettoeinnahmen					950'000.00	950'000.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittl. Nettoausgaben	108'310.95	108'310.95	362'000.00	362'000.00	138'291.50	90'468.00 47'823.50
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	737'682.50	17'453.90	1'020'000.00	1'020'000.00	1'536'461.35	1'536'461.35
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben	142'379.40	10'500.00	85'000.00	85'000.00	40'000.00	40'000.00
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	33'129.85	1'392'968.15	2'205'000.00	2'205'000.00	1'112'017.05	1'981'220.55
	1'359'838.30		2'205'000.00		869'203.50	

5 Sachgruppen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5.1 Erfolgsrechnung						
Ertragsüberschuss						
3 Aufwand	12'773'075.14	12'773'075.14	12'921'300.00	12'921'300.00	12'650'774.91	13'364'328.23
30 Personalaufwand	12'614'540.40		12'908'900.00		12'273'257.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'011'200.75		1'995'300.00		1'927'048.70	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'428'235.41		2'510'600.00		2'433'300.00	
34 Finanzaufwand	507'542.05		613'300.00		495'658.45	
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzier.	79'851.10		113'500.00		94'160.00	
36 Transferaufwand	597'521.00		600'400.00		597'172.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'866'471.51		6'673'000.00		6'638'053.15	
39 Interne Verrechnungen	33'445.58		306'300.00			
	90'273.00		96'500.00		87'865.00	
4 Ertrag	12'752'865.14	12'752'865.14	12'791'100.00	12'791'100.00	13'364'328.23	13'364'328.23
40 Fiskalertrag	9'138'105.30	9'138'105.30	9'442'500.00	9'442'500.00	9'451'951.50	9'451'951.50
41 Regalien und Konzessionen	158'870.90	158'870.90	160'000.00	160'000.00	164'925.00	164'925.00
42 Entgelte	2'178'724.09	2'178'724.09	1'948'700.00	1'948'700.00	2'384'847.01	2'384'847.01
43 Verschiedene Erträge	8'910.00	8'910.00	11'000.00	11'000.00	9'260.00	9'260.00
44 Finanzertrag	450'484.95	450'484.95	351'300.00	351'300.00	431'212.85	431'212.85
45 Entnahme Fonds u. Spezialfinanzier.	16'162.30	16'162.30	43'600.00	43'600.00	4'238.70	4'238.70
46 Transferertrag	711'334.60	711'334.60	737'500.00	737'500.00	830'028.17	830'028.17
49 Interne Verrechnungen	90'273.00	90'273.00	96'500.00	96'500.00	87'865.00	87'865.00
9 Abschlusskonten	158'534.74	20'210.00	12'400.00	130'200.00	377'517.61	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	158'534.74	20'210.00	12'400.00	130'200.00	377'517.61	

6 Finanzkennzahlen

6.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2018	Durchschnitt 2016 - 2018	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-121.68%	-114.04%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages Richtwert: < 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	92.71%	140.26%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.37%	-0.29%	Nettozinsen in % des laufenden Ertrages Richtwert: 1 - 3% ist mittlere Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	19.22%	22.79%	Bruttoschuld in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 50% = sehr gut
Investitionsanteil	10.90%	13.32%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Richtwert: < als 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	3.64%	3.50%	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 5% gilt als tiefe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'817.00	-2'722.00	Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner
Selbstfinanzierungsanteil	9.96%	14.32%	Selbstfinanzierung in % des Fiskalertrages Richtwert: zwischen 10 - 20% ist ideal
Bilanzüberschussquotient	53.96%	47.80%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner
Nettozinsbelastungsanteil	-3.63%	-3.38%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages Richtwert: 0 - 4% = sehr tiefe Belastung
Massgebendes Eigenkapital pro Einwohner	Fr. 1'890.00	Fr. 1'824.00	Unter Fr. 2'000.00 nur geringes Eigenkapital

6.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2018	Durchschnitt 2016 - 2018	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	72.03%	491.50%*	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal * 2017 läuft Rückzahlung Darlehen Medizentrum über die Investitionsrechnung
Bilanzüberschussquotient	53.96%	49.78%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner

6.3 Spezialfinanzierung Wasser

Kennzahl	Rechnung 2018	Durchschnitt 2016 - 2018	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	141.04%	65.14%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	128.45%	130.67%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	20.58%	19.39%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

6.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	Rechnung 2018	Durchschnitt 2016 - 2018	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	31.15%	39.75%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	99.94%	108.73%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	12.75%	11.88%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

6.5 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2018	Durchschnitt 2016 - 2018	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	117.09%	106.55%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Selbstfinanzierungsgrad	0.00%	262.4%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% = Ideal. 2018 keine Investitionen

6.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kennzahl	Rechnung 2018	Durchschnitt 2016 - 2018	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	91.54%	122.06%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Kostendeckungsgrad	0.00%	75.54%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% = Ideal. 2018 keine Investitionen

7 Abschliessende Beurteilung

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von **Fr. 33'445.58**. Weil die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, muss der Ertragsüberschuss von **Fr. 33'445.58** als a.o. Abschreibung in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Dies führt zu einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss. Im Budget wird der Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt.

Bereits anlässlich der Hochrechnung im Herbst hat man festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2018 weniger Steuern als budgetiert anfallen werden. Die Zahlen wurden entsprechend angepasst. Statt mit einem Ertragsüberschuss von den erwähnten Fr. 306'300.00 rechnete man in der Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'000.00, der ebenfalls der finanzpolitischen Reserve zugeführt wurde. Das Resultat gegenüber dem Budget ist somit um Fr. 272'854.42 schlechter ausgefallen. Die Abweichung gegenüber der Hochrechnung beträgt +Fr. 3'400.00

Die grösste Einbusse ist mit -Fr. 367'000.00 bei den Allgemeinen Gemeindesteuern erfolgt und hier namentlich bei den Einkommenssteuern und Passiven Steueranteilen der Natürlichen Personen.

Der Trend für höhere Gewinn- und Kapitalsteuern Juristischer Personen scheint sich zu bestätigen. Zugleich haben aber 2018 in diesem Bereich auch die Passiven Steueranteile zugenommen.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen zeigen auch 2018 Mehreinnahmen von Fr. 53'000.00. Nach wie vor, sind diese Einnahmen schwierig zu budgetieren.

Die jedes Jahr steigende Steuerkraft unserer Gemeinde hat zur Folge, dass auch die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sinken. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Reduktion Fr. 129'000.00, was aber im Budget berücksichtigt wurde.

Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 82'400.00 unter dem Budget. Die meisten Sachgruppen liegen unter dem Budget. Überschreitungen sind begründet.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'359'838.30, budgetiert waren Fr. 2'205'000.00. Verschiedene Investitionsvorhaben konnten aus Planungs-, Kapazitäts- oder andern Gründen (noch) nicht wie vorgesehen realisiert werden. Einige Beispiele siehe unter Pt. 1.1.3.

Im Jahr 2018 wurde ein Darlehen von Fr. 900'000.00 bei der SUVA zur Rückzahlung fällig. In Anbetracht des hohen zukünftigen Kapitalbedarfs durch die hohen geplanten Investitionen wurde das Darlehen zu günstigen Konditionen auf 1 Mio. Franken aufgestockt und in eine fünf-, resp. zehnjährige Tranche aufgeteilt.

Die Finanzen der Gemeinde Schöpfen sind weiterhin gesund, auch wenn 2018 die Erwartungen gemäss Budget nicht ganz erfüllt wurden.

Es gilt jetzt wie üblich im Rahmen der Finanzplanung bis im Herbst die relevante Elemente zu analysieren (darunter auch eine zweckmässige Einschätzung der finanziellen Auswirkungen aus der laufenden Ortsplanung Revisoren) und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	12'634'750.40
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	12'773'075.14
	Ertragsüberschuss	Fr.	138'324.74

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'836'838.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'836'838.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

	Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	232'558.40
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	212'894.35
	Aufwandüberschuss	Fr.	19'664.05

	Aufwand SF Wasser	Fr.	365'053.75
	Ertrag SF Wasser	Fr.	468'920.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	103'866.50

	Aufwand SF Abwasser	Fr.	860'224.45
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	859'678.50
	Aufwandüberschuss	Fr.	545.95

	Aufwand SF Abfall	Fr.	319'865.10
	Ertrag SF Abfall	Fr.	374'533.34
	Ertragsüberschuss	Fr.	54'668.24

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'392'968.15
	Einnahmen	Fr.	33'129.85
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'359'838.30

Nachkredite gem. separater Liste

Die Jahresrechnung 2018 mit weiteren Details und Informationen kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

2. Datenschutz

Bericht der Aufsichtsstelle für 2018

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 17. April 2019 wird bestätigt, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die

Jahresrechnung 2019

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Im letzten Jahr ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2019 wird die BDO AG gewählt.

4. Oberstufenschulhaus, Schulzimmererneuerungen

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das 1962 erbaute Oberstufenschulhaus weist eine gute Bausubstanz auf, ist aber dennoch sanierungsbedürftig. Die Fassadensanierungen der Nord-, West- und Südfassade werden im Sommer 2019 abgeschlossen, ebenfalls die Innensanierung der Aula. Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 30.

Mai 2018 informiert, stehen noch drei weitere Teilsanierungsprojekte zum Oberstufenschulhaus bevor. Die Schulzimmererneuerung, die Sanierung der Sanitäranlagen sowie die Sanierung des Velobunkers. Die Kosten für die Gesamtsanierung des Oberstufenschulhauses belaufen sich wie kommuniziert auf rund 2 Millionen Franken.

Projektbeschreibung

In den Jahren 2020 und 2021 ist das Teilsanierungsprojekt Schulzimmererneuerung vorgesehen. Dieses wird in folgende zwei Etappen aufgeteilt:

Etappe 2020:

Erneuerung Klassenzimmer (1 Stk.)
Erneuerung Lehrerzimmer
Erneuerung / Ausbau Materialraum

Etappe 2021:

Erneuerung Klassenzimmer (3 Stk.)
Neubau Gruppenraum klein
Neubau Gruppenraum gross / Konferenzraum

Die letzte Renovation ist mehrere Jahrzehnte her und die Räume wirken durch die vergilbte Farbe trist. Die Elektro- und IT-Installationen entsprechen nicht mehr der zeitgemässen Nutzung und auch die Möblierung der Räume ist veraltet. Im Lehrerzimmer besteht kaum Platz für eine Sitzung mit grösserer Personenanzahl und auch keine zeitgemässe Kochgelegenheit für die Lehrerinnen und Lehrer. Gruppenräume müssen aufgrund der Vorgaben im Lehrplan 21 erstellt werden.

Der Gemeinderat hat im Januar / Februar 2019 für die weiterführenden Planungsarbeiten zum Teilprojekt Schulzimmererneuerung ein Planungskredit gesprochen. Das Architekturbüro hat daraufhin die notwendigen Sanie-

rungsmassnahmen in einem detaillierten Kostenvoranschlag für die Etappen 2020 und 2021 aufgezeigt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

Zu den Hauptarbeiten in den Etappen 2020 und 2021 gehören das Streichen der Wände und Decken. Weiter ist vorgesehen, die Decken für die Verbesserung der Akustik mit entsprechenden Elementen zu versehen, die Möblierung der Schulzimmer zu erneuern – inklusive neuer Schulzimmertüren mit Glaseinsätzen (Brandschutzglas) – und auch die Elektro und IT-Installationen sowie die Beleuchtung an die zeitgemässe Nutzung anzupassen. Im Lehrerzimmer soll ein neuer Abschluss zum Kopierraum mit einer Türe erfolgen, damit eine Teeküche mit Kühlschrank eingebaut werden kann. Aus dem Materialraum im Obergeschoss soll ein kleiner Gruppenraum und aus einem Klassenzimmer im Erdgeschoss ein grosser Gruppenraum entstehen. Die Möblierung im Gruppenraum wird so beweglich gewählt, dass auch ein Umbau zu einem grossen Konferenztisch möglich ist. Das Material aus dem Obergeschoss wird in den neuen Materialraum im Untergeschoss verlegt.

Kostengenauigkeit +/- 20% (Module, nicht Einzelbeträge). Die Kostenschätzung beinhaltet ebenfalls die Honorare für das Bauprojekt, Ausführung, Submission und die Bauleitung.

Projektkosten Etappe 2020:

Bauteile	Kosten	Bemerkungen
Klassenzimmer (1 Stk.)	Fr. 114'000.00	Im Obergeschoss
Lehrerzimmer	Fr. 105'000.00	Standort wie heute
Materialraum	Fr. 74'000.00	Zimmer im Untergeschoss
Total Kostenschätzung Etappe 2020, inkl. MwSt.	Fr. 293'000.00	

Projektkosten Etappe 2021:

Bauteile	Kosten	Bemerkungen
Klassenzimmer (3 Stk.)	Fr. 342'000.00	
Gruppenraum klein	Fr. 68'000.00	Heutiger Materialraum im Obergeschoss
Gruppenraum gross / Konferenzraum	Fr. 114'000.00	Heutiges Klassenzimmer im Erdgeschoss
Total Kostenschätzung Etappe 2021, inkl. MwSt.	Fr. 524'000.00	
Total Kostenschätzung Etappen 2020 und 2021 inkl. MwSt.	Fr. 817'000.00	

Bauprogramm

Die Submission und Detailplanung für die Schulzimmererneuerungen Etappen 2020 und 2021 sollen bereits während den Sommerferien 2019 starten. In den Schulferien 2020 soll ein Klassenzimmer als Muster für die Etappe 2021 erneuert, sowie das Lehrerzimmer und der Materialraum umgebaut werden.

In den Schulferien 2021 erfolgen die Erneuerungen der restlichen drei Klassenzimmer und der Gruppenräume.

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragten der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 820'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Schulzimmererneuerungen im Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 820'000.00 wird genehmigt.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet finden in der Regel einmal pro Monat in der Gemeindeverwaltung statt. Die nächsten beiden Sprechstunden finden wie folgt statt:

Dienstag, 28. Mai 2019, 16.30-18.00 Uhr
Freitag, 28. Juni 2019, 16.30 - 18.00 Uhr

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda 2019

Die politische Agenda Schüpfen für das Jahr 2019 präsentiert sich wie folgt:

Montag, 27. Mai

Gemeindeversammlung; Beginn 20 Uhr, anschl. gemeinsames Apéro

Dienstag, 3. Dezember

Gemeindeversammlung; Beginn 20 Uhr, anschl. gemeinsames Apéro

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Ortsplanungsrevision

Orientierung über den Projektstand

Die Arbeiten rund um die Ortsplanungsrevision schreiten weiterhin gut voran. Bekanntlich konnte im Herbst 2018 die erste Phase des Projekts mit der Genehmigung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) abgeschlossen werden. Im Oktober 2018 wurde die zweite Phase der Ortsplanungsrevision ge-

startet, welche die Überarbeitung der Baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus dem Baureglement, dem Zonenplan und dem Gewässerraumplan) beinhaltet. Parallel dazu wird auch das Reglement über die Mehrwertabgabe ausgearbeitet.

Im letzten Mitteilungsblatt wurde informiert, dass für die Bereinigung des Baureglements, die Überarbeitung des Zonenplans und die Grundeigentümergegespräche mehr Zeit benötigt wird und die öffentliche Mitwirkung voraussichtlich erst nach den Sommerferien 2019 stattfinden wird. Wir freuen uns festzuhalten, dass die Arbeiten in den vergangenen Wochen gut vorangeschritten sind und die aktuelle Planung aufzeigt, dass die Mitwirkung im August 2019 gestartet werden kann. Über den Zeitraum der Mitwirkung und der damit verbundenen Aktenaufgabe werden Sie via Amtlichem Anzeiger und online auf der Gemeindehomepage informiert.

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die bisherigen Unterlagen zur Ortsplanungsrevision unter www.schuepfen.ch (Rubrik Aktuelles_Ortsplanungsrevision) aufgeschaltet sind.

Personelles

... neuer Werkhofmitarbeiter ab 1. Juli 2019

Unser Werkhofmitarbeiter **Lukas Schlüchter** hat sich entschieden, ab Juni 2019 eine neue berufliche Herausforderung anzupacken und hat deshalb seine Anstellung per Ende Mai 2019 gekündigt. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz für die

Gemeinde. Für die private und auch berufliche Zukunft wünschen wir ihm viel Glück, Erfolg und Freude.

Wir sind froh, dass wir mit **Thomas Grau** aus Seedorf einen bestens geeigneten Nachfolger finden konnten. Er verfügt über sehr gute Qualifikationen und wird das Werkhofteam ab dem Juli 2019 verstärken. Wir freuen uns auf die bevorstehende Zusammenarbeit und wünschen ihm bereits heute viel Freude, Erfolg und Befriedigung bei der Arbeit bei uns in Schüpfen.

... neuer Schulhauswart ab 1. August 2019

Auch unser Schulhauswart **Jürgen Bau** will sich beruflich verändern und hat seine Anstellung per Ende Mai 2019 gekündigt. Er wird seine neue Herausforderung ab Juni 2019 antreten. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement für die Schule Schüpfen. Für die private und auch berufliche Zukunft wünschen wir ihm viel Befriedigung, Freude und Erfolg.

Wir freuen uns, dass wir mit **Alex Wiedmer** aus Rüegsaachsen einen bestens geeigneten Nachfolger finden konnten. Er bringt die erforderliche Ausbildung und die Erfahrung mit und wird das Hauswarteteam ab dem August 2019 verstärken. Der bevorstehenden Zusammenarbeit sehen wir mit Vorfreude entgegen und wünschen ihm bereits heute viel Freude, Erfolg und Befriedigung bei der Arbeit bei uns in Schüpfen.

... neue Lernende ab August 2019

Gerne informieren wir Sie, dass **Tania Zingg** aus Diessbach ihre Lehrzeit als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen per 1. August 2019 beginnen wird. Sie wird bei uns ihre Zweitausbil-

dung absolvieren. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr bereits im Voraus viel Freude und Befriedigung in der Ausbildung.

... Demission bei der Pilzkontrolle

Kurt Schneeberger aus Schüpfen hat sich nach 11 Jahren Tätigkeit als Pilzkontrolleur bei der Pilzkontrollstelle im Werkhof Schüpfen entschieden, per Ende Dezember 2018 zu demissionieren. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen wertvollen Einsatz für die Gesundheit der Pilzlerinnen und Pilzler und wünscht ihm für die Zukunft viel freie Zeit und schöne Erlebnisse im Ruhestand.

Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat hat entschieden, für den Zeitraum vom Juli 2019 bis Juni 2020 wiederum 5 Tageskarten Gemeinden (Tages-Generalabonnemente) anzubieten. Der Verkaufspreis beträgt unverändert **Fr. 40.00 pro Tag und Karte**.

Reservierungen können frühestens zwei Monate im Voraus per Telefon (031 879 70 80) oder online unter www.schuepfen.ch vorgenommen werden. Auf Wunsch können Sie Ihre online-Reservation auch gleich mit Ihrer Kreditkarte bezahlen.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge Auffahrt und Auffahrtsbrücke am Donnerstag und Freitag, dem 30. und 31. Mai 2019 sowie am Pfingstmontag, dem 10. Juni 2019 geschlossen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

1. August 2019

Feuerwerk

Traditionen sollen gepflegt werden

Traditionsgemäss organisiert auch dieses Jahr die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission die Bundesfeier Schüpfen und steckt bereits in den Vorbereitungen...

Das Feuerwerk soll auch in diesem Jahr nicht fehlen!

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung

Anstatt dass Sie viele Raketen und Böller mit kleiner Wirkung abfeuern, schlagen wir Ihnen vor, das Geld in einen gemeinsamen Topf zu legen. So wird es uns gelingen, ein grosses Feuerwerk für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle...»

... erlauben wir uns, dem Mitteilungsblatt einen Einzahlungsschein beizulegen. Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten des Feuerwerks.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen wenden Sie sich an Marco Prack, 076 398 18 20

Finanzverwaltung
3054 Schüpfen

30-4190-0

Finanzverwaltung
3054 Schüpfen

30-4190-0

1. August-Feuerwerk

300041900>

300041900>

schöpfen bebildert...
... das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schöpfen



Senden Sie uns Ihre Fotos!

Vier Mal im Jahr veröffentlicht der Gemeinderat das Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Schöpfen und informiert die Schöpfenerinnen und Schöpfener mit Neuigkeiten über unsere Gemeinde. Seit der Einführung des Corporate Designs wird jeweils der Umschlag mit einem Landschaftsfoto von Schöpfen verziert.

Um die Titelseite zukünftig noch abwechslungsreicher gestalten zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte senden Sie uns Ihre besten Fotos unserer schönen Gemeinde (Landschaftsaufnahmen, Gebäude und Bauten, Fauna und Flora).

Die Gemeindeverwaltung wird für jedes Mitteilungsblatt ein Foto aus den eingereichten Bildern auswählen und auf dem Umschlag als Titelbild veröffentlichen. Selbstverständlich wird jeweils auch der Name der Fotografin oder des Fotografen publiziert.

Voraussetzungen

- Fotogrösse mind. 5 MB
- Querformat

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Fotos werden jeweils passend zur Saison ausgesucht. Fotos können laufend eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Fotos. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2019

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 3	31. Juli 2019	23. August 2019
Nr. 4 (GV)	23. Oktober 2019	15. November 2019

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Vorankündigungen...

Öffentliche Dorfführung mit Erwin Daepf

Aufgrund grosser Beliebtheit und wiederholter Nachfrage bieten wir am

Freitag, 13. September 2019

bereits zum fünften Mal einen geführten Dorfrundgang mit Erwin Daepf an. Der pensionierte Lehrer aus Schüpfen berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Der Rundgang findet abends statt, dauert ca. 1 Stunde und wird **bei jeder Witterung** durchgeführt. **Treffpunkt** ist um **18.00 Uhr** beim **Mingerdenkmal** im Oberdorf.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Interessierte, sich per Telefon 031 879 70 80 oder E-Mail auf info@schuepfen.ch **bis spätestens am 31. August 2019 anzumelden**. Der Anlass wird mit einem gemütlichen Apéro auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung abgerundet.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf max. 30 Personen beschränkt.

«**Dr Ender isch dr Gschwinder**»

4. Filmabend in Schüpfen

Bereits drei Mal konnte der Filmabend mit vollem Erfolg durchgeführt werden. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in der Hofmatt eingefunden, um in alten Zeiten zu schwelgen und den vorgetragenen Geschichten gespannt zu lauschen. Die Kommission hat sich dazu entschieden, auch in diesem Jahr einen Filmabend durchzuführen.

Der 4. Filmabend findet am

Samstag, 2. November 2019

im Kirchengemeindehaus Hofmatt statt.

Seien Sie gespannt – weitere Informationen zum Programm folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Reservieren Sie sich den Termin bereits heute! Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Bundesfeier 2019 – Helferinnen und Helfer gesucht!

Die Einwohnergemeinde führt jährlich zahlreiche kleinere und grössere Anlässe für die Schöpfener Bevölkerung wie Neujahrsapéro, Neuzuzügeranlass, Bundesfeier etc. durch. Diese Anlässe werden durch die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission (JKS) organisiert.

Insbesondere bei der Durchführung der Bundesfeier ist die Kommission auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wer Interesse hat, sich bei der Bundesfeier oder bei einem der anderen Anlässe als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer zu engagieren, darf sich gerne melden bei:

- Andrea Spring, Mitglied der JKS, Tel. 031 879 11 75 oder familie.spring@bluewin.ch
- Sandra Meier, Gemeindeverwaltung Schüpfen, 031 879 70 80 oder sandra.meier@schuepfen.ch

Die Mithilfe wird mit einem Entgelt (Privatperson Fr. 15.00/Std. und Vereinsgruppe à 5 Personen pauschal Fr. 50.00 max. Fr. 250.00) entschädigt.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen

Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung geehrt.

Die Ehrungen sollen jeweils zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Schüpfen stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit Ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Schüpfen nach Ausen tragen.

Insbesondere folgende Personen werden geehrt:

- a) Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler
- b) Erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfen
- c) Verdiente Personen aus dem kulturellen Bereich

d) Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich anderweitig positiv und couragiert engagieren, in nicht alltäglichen Bereichen.

Geehrt werden können alle Personen, die im Zeitpunkt der Ehrung gesetzeskonform in der Gemeinde angemeldet sind.

Kennen Sie Personen, die oben genannte Kriterien erfüllen? Melden Sie sie an. Die schriftliche Anmeldung muss unterschrieben und mit den nötigen Beilagen **bis spätestens am 1. September** bei folgender Adresse eingereicht werden:

Gemeindeverwaltung
Stichwort «Ehrungen / Bedankungen»
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen

Die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Im Dschungel der Baugesetze oder was ich beachten muss, wenn ich innerhalb der Bauzone bauen möchte

In letzter Zeit werden wir leider immer wieder mit Bauten und Anlagen konfrontiert, welche ohne Baubewilligung erstellt wurden. Aus diesem Grund wollen wir Sie über die rechtlichen Grundlagen informieren.

Grundsätzlich sind alle künstlich geschaffenen und von Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Vorkehren (Bauvorhaben), die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung (Art. 1a) fallen, **baubewilligungspflichtig**.

Das gilt insbesondere für:

- die Erstellung (Neubau), die wesentliche Änderung (Anbau, Umbau), wesentliche Nutzungs- oder Zweckänderungen und den Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen Bauten;
- Bauvorhaben im geschützten Uferbereich, im Wald, im Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, an einem Naturschutzobjekt, an einem Bau- oder Denkmal oder dessen Umgebung;
- wesentliche Terrainveränderungen (Aufschüttungen, Abgrabungen).

Als **bewilligungsfreie Bauvorhaben** gelten insbesondere:

- der Unterhalt von Bauten und Anlagen;
- für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen (bspw. Festzelt);
- kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu einer Höhe von 2 m,

Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m² Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu 8 m³ Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstliche Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;

- bis zu 0.8 m² grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe wie die Fassade aufweisen;
- insgesamt zwei bis zu 0.8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;
- und Weitere

Detaillierte Angaben über diese und weitere baubewilligungsfreien Bauvorhaben können dem Art. 6ff des kantonalen Baubewilligungsdekretes (BewD) entnommen werden.

Baubewilligungsfrei heisst nicht rechtsfrei

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet nicht von der Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der Einholung allfälliger anderer Bewilligungen! Ausserdem gelten für Bauten und Anlagen im Ortsbildschutzgebiet, an denkmalgeschützten Ob-

jekten und in der Landwirtschaftszone gewisse weitere Einschränkungen was baubewilligungsfreie Bauvorhaben betrifft!

Wer Bauen möchte muss also zahlreiche gesetzliche Bestimmungen (kommunale und kantonale Vorschriften) beachten und nicht immer sind alle offenen Fragen danach geklärt. Deshalb erteilen wir bei Fragen zu baubewilligungsfreien und baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben und bezüglich des Baubewilligungsverfahrens gerne Auskunft unter 031 879 70 80 oder bau-

verwaltung@schuepfen.ch. Weitere Informationen stehen auch unter www.schuepfen.ch oder www.be.ch/agr zur Verfügung.

Bauverwaltung Schüpfen



Erteilte Baubewilligungen von März bis April 2019

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Einwohnergemeinderat Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen	GEP Massnahme 22, Neubau Regenabwasserleitung, Ersatz Schmutzwasserleitung, Ersatz Trinkwasserleitung, Schöneggweg
Marc und Susanne Gmür, Schorimattweg 7, 3054 Schüpfen	Abbruch des best. Balkons und Neubau Wintergarten unbeheizt
Franz Eberhart, Ziegelried 373a, 3054 Schüpfen	Neubau Unterstand und Garage
Sabina und Gabriele Garzoli, Bergackerweg 13, 3054 Schüpfen	Lamellenpergola als Sonnenschutz bei Sitzplatz
Heinz und Franziska Kaderli, Gansackerweg 3, 3054 Schüpfen	Abbruch Autounterstand mit Geräte- raum, Neubau Garage mit Rolltor, weiss, und Wintergarten
Hans-Ulrich Fehr, Ziegeleistrasse 19, 3054 Schüpfen	Heizungssanierung, Wechsel von Öl auf LW Wärmepumpe
Karin Eicher, Ulmenweg 9, 3053 Münchenbuchsee	Div. innere Umbauten, neuer Garten- zaun, Leiernstrasse 9
Ruth und Kurt Reese, Ziegelried 376, 3054 Schüpfen	Neuer Zugang zum Estrich in bestehen- dem Gebäude 376 a

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Der Frühling hat Einzug gehalten. Die Pflanzen in den Gärten spriesen und gedeihen.

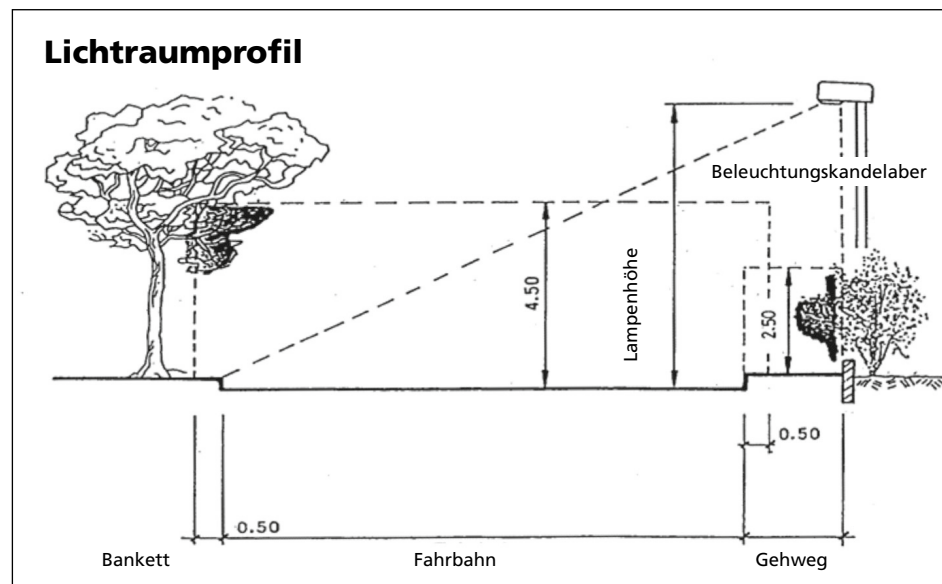
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Deshalb werden die Strassenanstösser aufgefordert, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen, folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.

- Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes einhalten.

Wir verlangen von allen Strassenanstössern die Äste und andere Bepflanzun-



gen **regelmässig** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen

drohen, sollten rechtzeitig beseitigt und die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) gereinigt werden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen sind die Polizeiorgane der Gemeinde verpflichtet, die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen zu lassen.

Gerne geben wir Ihnen näher Auskunft und beantworten allfällige Fragen zu diesem Thema (Gemeindeverwaltung Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen, 031 879 70 80).



Oberstufenzentrum

Sanierung West-, Nord- und Südfassade und Sanierung Aula: Stand der Arbeiten

Die Gemeindeversammlung hat am 30. Mai 2018 den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fassaden und der Aula am Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 890'000.00 gesprochen. Die Arbeiten zur Fassadensanierung bis zum Teil Aula konnten im Herbst 2018 abgeschlossen werden. Im April 2019 wurde

mit den Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung des Fassadenteils Aula sowie der Innensanierung der Aula begonnen. Lärmige Arbeiten wurden möglichst in den Frühlingsferien 2019 ausgeführt, damit der Schulbetrieb nicht gestört wird. Die Sanierungsarbeiten werden bis im Sommer 2019 andauern.

Das Skilager der 4-6 B, D und E



Die Carfahrt mit drei Klassen nach Büri-chen (Wallis) war lang, aber lustig. Das Haus war gross und schön, wir hatten definitiv genug Platz zum Spielen und Erholen.

Jeden Morgen liefen wir 2 Kilometer vom Haus bis zu den Skipisten. Es hatte viele verschiedene Pisten, blaue, rote und schwarze. Die Skigruppen waren immer ein bisschen anders, aber das war sehr gut.

Wir assen immer unser leckeres Picknick auf der Piste. Unsere talentierten Köche zauberten immer ein feines Abendessen. Die Leiter organisierten immer ein bombastisches Abendprogramm.

Nach dem Aufräumen und putzen ging auch die Heimfahrt schnell vorbei.

Wir hoffen das Skilager gibt es weiterhin! Auch die beiden Klassen, die in Grindelwald waren, hatten eine tolle Woche und coole Erlebnisse!

Wir danken allen Leitern, Lehrerinnen und Lehrern, die das Skilager organisiert und geplant haben.

PA, SW, EG, TD und MM

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen finden Sie auf der Homepage www.schuepfen.ch

Mai

Fr, 10.5.	Samariterverein	Feldübung Grossaffoltern	Grossaffoltern, 19.00 - 21.00 Uhr
Fr, 10.5.	Schützengesellschaft	64. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistrasse 9, 16.30 - 20.00 Uhr
Sa, 11.5.	Schützengesellschaft	64. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistrasse 9, 13.00 - 19.00 Uhr
Sa, 11.5.	Sicherheitskommission	Eröffnung Badesaison	Weinhalde, Badi
So, 12.5.	Kirchgemeinde / Brass Band	Konzertgottesdienst	Kirche, 10.00 Uhr
Mi, 15.5.	Samariterverein	Blut spenden	KGH Hofmatt, 17.00 - 19.30 Uhr
Sa, 18.5.	Schützengesellschaft	64. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistrasse 9, 13.00 - 19.00 Uhr
So, 19.5.	Schützengesellschaft	64. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistrasse 9, 07.30 - 11.30 Uhr
So, 19.5.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten: Schüpfen 10.00 - 12.00 Uhr Ziegelried 10.00 - 11.45 Uhr
Sa, 25.5.	Dampffreunde Club / Elternverein	Dampf- und Spielfest	Schulareal Primarschule, 10.00 - 18.00 Uhr
So, 26.5.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst, Gruppe 1	KGH Hofmatt
Mo, 27.5.	Gemeinderat	Gemeindeversammlung mit Apéro	KGH, 20.00 Uhr

Juni

So, 2.6.	Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst, Gruppe 2	KGH Hofmatt
Di, 4.6.	Samariterverein	Monatsübung Campingplatz	KGH / Campingplatz, 19.30 - 21.30 Uhr
Do, 6.6.	Altersbeauftragte / Seniorenrat	Vorstellung neues Altersleitbild	KGH, 18.30 Uhr
Fr, 14.6.	Gemeinderat / JKS	Neuzuzügerabend	Dorfrundgang, 18.00 Uhr KGH Hofmatt, 19.00 Uhr
Do, 20.6.	Schulen Schüpfen	Theateraufführung 9a	KGH, 19.30 Uhr
So, 23.6.	Kirchgemeinde	Gottesdienst, 8. Sek.klasse	Kirche
Do, 27.6.	Schulen Schüpfen	Theateraufführung 9b	KGH, 19.30 Uhr
Fr, 28.6.- So, 30.6.	FC Schüpfen	Grümpelturnier	Fussballplatz FC
So, 30.6.	Kirchgemeinde / gemischter Chor Klangschnitte	Konzertgottesdienst	Kirche, 10.00 Uhr

Juli

Do, 4.7.	Schulen Oberstufe / Primarstufe	Schulabschlussfest	Schulareal, 15.00 - 21.00 Uhr
Do, 4.7.	JKS	Schulabschlussball 9. Klässler	KHG Hofmatt, 19.00 Uhr
Di, 9.7.- Fr, 12.7.	Kirchgemeinde	Kinderwoche	KGH Hofmatt

August

Mi, 1.8.	JKS / Gemeinderat	Bundesfeier	Werkhof-Areal, ab 19.00 Uhr
Sa, 3.8.- Fr, 9.8.	Jugendarbeit Schüpfen	Sommerlager 3. - 6. Klasse	

Fortsetzung siehe nächste Seite

August

Fr, 9.8.	Pistolenklub	64. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstrasse 17.00 - 20.00 Uhr Vorschiessen auf Voranmeldung
Sa, 10.8.	Pistolenklub	64. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstrasse 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Fr, 16.8.	Kirchgemeinde	Musik-Bistro	Kirchgarten
Fr, 16.8.	Pistolenklub	64. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstrasse 15.00 - 20.00 Uhr
Sa, 17.8.	Pistolenklub	64. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstrasse 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr
Sa, 17.8.	Schwimmbad / Siko	Badifest + -nacht	Schwimmbad, Weinhalde, ab 10.00 Uhr
Sa, 17.8.	Seniorenzentrum	Heimfest 30 Jahre	Sägestrasse 10, 10.00 -15.00 Uhr
Fr, 23.8.	Schwandengut Schüpfen	25 Jahr Jubiläumsfest	Schwanden 68; Nachmittag
Fr, 23.8.- Sa, 24.8.	Samariterverein Schüpfen	Racletteabend	KGH Hofmatt, 19.00 - 23.00 Uhr Sa ab 18.00 Uhr
So, 25.8.	Kirchgemeinde / Brassquartett	Aussendorf-Gottesdienst	in Ziegelried, 10.00 Uhr
Sa, 31.8.	Bibliothek Schüpfen	25 Jahr Jubiläumsfest	Sägestrasse 4a, Flyer folgt
Sa, 31.8.- So, 1.9.	UHC W.W.	Seeland Games	Sporthalle, ganzer Tag

Sicherheitskommission

Saisonöffnung Badi Schüpfen 2019

Am **Samstag, 11. Mai 2019** startet das Schwimmbad Schüpfen in die Badesaison 2019. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise können der Homepage der Einwohnergemeinde Schüpfen entnommen werden.

Sowohl das Badmeister- wie auch das Badibeizliteam freuen sich, Sie bis zum Saisonschluss am Sonntag, 15. September 2019, in der Badi Schüpfen begrüssen zu dürfen.

Sicherheitskommission

Badi Schüpfen, neue Folienbeschichtung

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass das Schwimmbecken der Badi Schüpfen neu mit einer Folie beschichtet werden soll. Die Arbeiten wurden wie angekündigt vor der Badesaison 2019 ausgeführt. Die Folienbeschichtung erhöht den Badekomfort für die Badegäste und hat Vorteile bei der Reinigung und beim Unterhalt.

Am besten überzeugen Sie sich selbst vom neuen Glanz unserer Badi und dem erhöhten Badekomfort. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Baukommission und Sicherheitskommission

Und ausserdem...

BADI BEIZLI SCHÜPFEN



ÜSES AGEBOT

Gärn düe mir öich i üsem Badi-Beizli kulinarisch verwöhnä.

Üses Beizli isch jede Tag offe - o wes rägnet. Denn si mir bis ca. 12.00 Uhr für öich da. Am Mittwoch, Friti und Sundi hei mir spezielli Agebot für öich parat. Mir fröie üs uf öie Bsuech!

— Mittwoch-Mittags-Menü - ab 29. Mai —

Am Mittwoch Mittag hei mir äs speziells Mittags-Menü für öich parat. Das chamä bi üs im Beizli ässä oder mitnä.

— Grill-Friti - ab 31. Mai —

Jedä Friti düe mir am Mittag und Abe grilliere. Mir hei viu feine Grill-Menü parat.

— Sundi Brunch - ab 2. Juni —

Am Sundi ab 9.30 Uhr (bis 11.30 Uhr) chöit dir zu üs cho brunche. Mir hei viu verschideni z'Morge für öich parat. Faus dir mitere grössere Gruppe möchtet cho brunche, si mir öich dankbar, wenn dir üs churz Bscheid gät im Vorus - Merci.

ÖFFNIGSZITE

Mai/Septämber 10.00 - 19.00 Uhr

Bi schönem Wätter & gueter Stimmig 😊
hei mir z'Beizli bis am **20.00 Uhr** offe.

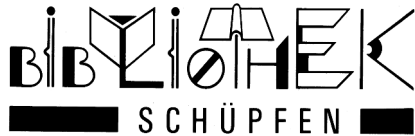
Juni - August 9.00 - 20.30 Uhr

Bi schönem Wätter & gueter Stimmig 😊
hei mir z'Beizli bis am **22.00 Uhr** offe.

Mir wünschä öich ä agnähmä und sunnige Summer ☀ und fröie üs,
öich i üsem Beizli dörfe z'begrüesse und z'verwöhnä.

Stefan Leiser, Daniela Louis & z'Badi-Beizli-Team
031 879 12 70 - badi-beizli@mobilevent.ch - www.mobilevent.ch

Schenke jeden
Tag ein Lächeln



Sägestrasse 4a
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03
E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Brücke über Auffahrt

Vom **30. Mai bis 3. Juni 2019** ist die Bibliothek **geschlossen**.

Sommerferien

In den Sommerferien, vom **6. Juli bis 12. August 2019**, ist die Bibliothek jeden **Freitagabend** von 19:00 bis 21:00 Uhr **offen**.

Veranstaltungen

◆ Schweizer Vorlesetag am 22. Mai 2019

Im Rahmen der regionalen Bibliothekswoche, die von 22. bis 27. Mai 2019 stattfindet, zeigen die Bibliotheken im Seeland wie wichtig und schön vorlesen ist. Wir beteiligen uns an diesem Projekt. Marijke Jansen wird am 22. Mai 2019 um 15:00 Uhr in der Bibliothek mit dem japanischen Kamishibai für Gross und Klein eine Geschichte erzählen.

◆ 25-Jahr-Jubiläum am 31. August 2019

Am 31. August 2019 findet das grosse Jubiläumfest in und rund um die 25 Jahre alte Bibliothek statt. Reservieren Sie sich dieses Datum. Wir werden Sie im August mit einem Flyer genauer informieren.

Herzlicher Dank an den Elternverein!

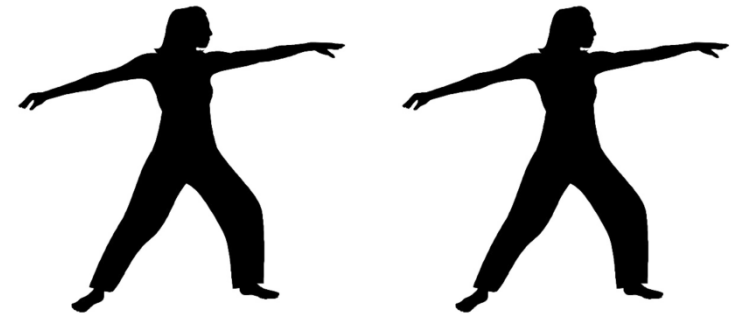
Der Elternverein hat der Bibliothek aus dem Erlös seiner Börsen einen Check im Wert von Fr. 2'000 überreicht. Diesen royalen Betrag werden wir in neue, kindergerechte Medien investieren. **Wir danken sehr herzlich für diese grosszügige Geste.**

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Bibliotheksteam*

Frauenfit Schüpfen

„Zäme bewege -

bewegt öppis“



Wir suchen dich!

Mach mit bei unseren vielseitigen
Aktivitäten und geselligen Anlässen

Wir trainieren jeweils am Mittwoch / ausser in den Schulferien

Sporthalle 1 / Garderobe 4

Sommerhalbjahr: 19.30 – 21.00 Uhr

Winterhalbjahr: 19.00 – 20.30 Uhr

Infos: Heidi Inäbnit, Präsidentin 079 794 79 42



Ich bin für Sie da in der Region.

Daniel Rohrbach, Versicherungs- und Vorsorgeberater
T 032 387 45 02, daniel.rohrbach@mobiliar.ch

Generalagentur Lyss
Patrick Zahnd

Bahnhofstrasse 1
3250 Lyss
T 032 387 45 45
lyss@mobiliar.ch

mobiliar.ch

die Mobiliar

005096

Badminton Club Schüpfen

Am 03. März 2019 haben wir vom BC Schüpfen die Heim-SSM (Schweizer Schüler Meisterschaft) durchgeführt. Die Halle war voll, mit ca. 60 Junioren aus der Region die gespielt haben und nochmal soviele Zuschauer.

Von unserer Seite kann behauptet werden, dass wir uns sehr gut geschlagen haben. Sowohl auf wie neben dem Feld.

Ein **Dankeschön** an die Eltern die mitgeholfen haben beim Aufstellen, in der Kantine, und überall sonst.

Ohne eure Mithilfe wäre so ein Anlass schier unmöglich. **Im Name des BCS: merci viu mau!**

P.S.: an Badmintonfreunde hier draussen, kommt vorbei für ein Schnuppertraining. Wir freuen uns!



Spass & Nervenkitzel am Pfingstwochenende für Gross & Klein



Bereits zum achten Mal werden die **Frienisberger Erlebnistage** am **Samstag, 8. und Sonntag, 9. Juni 2019** rund um den imposanten **Chutzenturm** stattfinden.

Eine Gruppe Sportstudierende tüfelt zusammen mit unserem Maskottchen, dem Chutzenzwerg, an einem spannenden, Mut erfordernden, rätselhaften und kostenlosen Programm an Erlebnisposten, wobei für jeden etwas dabei sein wird.

Abseilen aus luftiger Höhe, Herausforderungen im Escape-Room und Action im Zwergerwald werden Teil dieses unvergesslichen Erlebnisses sein.

Mehr Informationen findest du unter: www.spw.unibe.ch/erlebnistage
Sei auch du mit dabei!

Bildbeschreibung: Der Chutzenzwerg testet für die Frienisberger Erlebnistage die Standhaftigkeit des Chutzenturmes, um euch ein unvergessliches Erlebnis zu bieten.



Wir laden DICH ein zur:

Kinderwoche Schüpfen vom 9. – 12. Juli 2019



Der fabelhafte Regenschirm bringt Ella, Paul, Nina und Ben nach Afrika! Dort können sie sich gar nicht sattsehen an den Elefanten, Affen und Antilopen. Doch dann braucht ein Zebra-Baby ihre Hilfe, denn eine hungrige Löwin hat es entdeckt. –Die ganze Geschichte und ob es den Kindern gelingt, dem Tier zu helfen, erfahrt ihr während der Kinderwoche.

Aber auch sonst bietet Dir die KiWo dieses Jahr viel zu staunen, basteln, singen, spielen, etc.

Warte nicht zu lange, denn die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Du willst doch nicht auf diese spannende KiWo verzichten...

Wichtiges in Kürze:

Die Anmeldung ist verbindlich!

Anmeldeschluss ist der 19. Mai 2019

- Wann:** Di. 9. Juli – Fr. 12. Juli 2019
- Alter:** Ab Kindergarten bis und mit 5.Klasse (Danach Jungleiter!)
- Treffpunkt:** Jeweils 9:00Uhr, unterer Eingang der Hofmatt Schüpfen
- Zeiten:** Di., Do. & Fr. 9:00 – 12:00Uhr
Mi. 9:00 – ca. 13:30Uhr (inkl. Essen und Spielen)
- Kosten:** sFr. 15.- /Kind ab 2 Kinder pauschal sFr. 30.-
- Hauptleitung:** Sandra Weber, Schöneggweg 6, 3054 Schüpfen
sandraweber@vtxmail.ch / 031 879 07 44
& Josiane Messerli, Bundkofen

Die Versicherung ist Sache des gesetzlichen Vertreters.

Mit der Anmeldung (sei es per Post oder Mail) geben Sie uns Ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihres Kindes / Ihrer Kinder, welche wir zur Berichterstattung über die diesjährige KiWo verwenden dürfen.

Auch dieses Jahr werden wir die kindergewohnte Hündin Inka bei uns in der KiWo zu Besuch haben ☺ (Bei Unsicherheiten / Allergien... bitte direkt bei Sandra melden!)

Definitive Anmeldung zur KiWo 2019 vom 9.7. – 12.7.2019

!! Muss bis spätestens 19. Mai 2019 bei Sandra Weber eingetroffen sein !!

Name: _____ Vorname: _____ ()F ()M

Strasse: _____ Ort: _____

() Ich bin Vegetarier/In (Esse kein Schweinefleisch)

() Ich war im Kindergarten* () Ich besuchte die ____ . Kl. * (*Schuljahr 2018/2019)

Das sollte das KiWo-Team unbedingt über mich wissen (Allergien/Medis.):

Telefon-/Natelnr des Erziehungsberechtigten: _____ 100% erreichbar !

Mailadresse: _____@_____.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

° Definitive Anmeldung ° Definitive Anmeldung °



Für weitere Infos vor und während der KiWo stehe ich gerne zur Verfügung

Sandra Weber 031 879 07 44



Ich möchte als Jungleiter vom 8.7. (Aufbau) – 12.7.2019 mithelfen

!! Muss bis spätestens 19. Mai 2019 bei Sandra Weber eingetroffen sein !!

Name: _____ Vorname: _____ ()F ()M

Strasse: _____ Ort: _____

() Ich bin Vegetarier/In (Esse kein Schweinefleisch)

() Ich besuchte die ____ . Kl.* () Gymer (od. ähnliches)* (*Schuljahr 2018/2019)

Meine Natelnummer: _____ Mailadresse: _____@_____

Das sollte das KiWo-Team unbedingt über mich wissen (Allergien/Medis.):

Telefon-/Natelnr des Erziehungsberechtigten: _____ 100% erreichbar !

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

bfu-Sicherheitstipp «Velohelm»

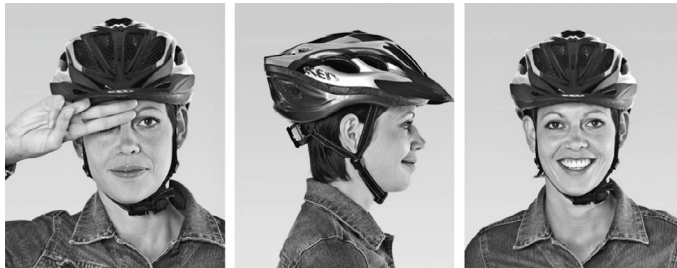
Kluge Köpfe schützen sich

Jedes Jahr ereignen sich über 30 000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse. Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken.

Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinnband – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Kinderhelme gibt es in verschiedenen Ausführungen. Der Helm sollte dem Kind gefallen, damit es ihn regelmässig trägt.
- Prüfen Sie bei Kinderhelmen regelmässig, ob die Grösse noch passt. Die Bänder sollen zudem leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078.

Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt.



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel

2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger

3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt!



Alle Informationen finden Sie auch in unserem Video «Velohelm kaufen, richtig anziehen und pflegen». Mehr zu sicherem Velofahren auf www.bfu.ch.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22, info@bfu.ch, www.bfu.ch



DOCTOR P 18.5. • UK • DUBS FROM OUTA SPACE

THE TWO 24.5.

TIMELINE 29.5.

PUB QUIZ 25.5.

LYSSER BANDFESTIVAL 26.5.

SHINING 3.6. • SE

TAN PICKNEY + ELEKTREES 7.6. • FABRIK SESSIONS

DMB NIGHT 31.5.

SAISONSCHLUSS #9 9.6.

KLEIDERTAUSCH 23.6.

ZEBRAHEAD 11.9.

ROCKABILLY FESTIVAL 20.-22.9.

B-TIGHT 13.10. • DE

HAZE 5.10. • DE

THE TWO ROMANS 22.11.

MACBETH JOKER FEST 29.11.

PROGRAMM VORSCHAU

18.5. **HIT!** 25.5. **BARTLIS HOMEPARTY** 1.6. **BARRIO LATINO**
7.9. **FLOH- & KOFFERMARKT** 5.10. **OH JUNGE!** 9.11. **80S FOREVER**
9.11. **DEPECHE MODE PARTY** 30.11. **KOCKROACH**

KUFA KULTURFABRIK LYSS • WWW.KUFA.CH

HIGHLIGHTS 2019

HIER GIBTS TICKETS: UNTERSTÜTZT DURCH:

DIE KUFA KANN MAN MIETEN.

Die KUFA kann man mieten. Sei es für Geburtstage, Hochzeitsfeiern, Versammlungen, Apéros, Weihnachtsfeiern oder Vereins-/Firmenessen. Die Kulturfabrik ist ein Allrounder und verwandelt sich über Nacht von der Partystätte zu einem Bankettsaal und vom Konzertlokal zur Hochzeits-Location. Bei der Umsetzung Ihres Wunsch-Events unterstützt ein professionelles Team der KUFA die Veranstaltungen beim Rahmenprogramm, beim Catering und allgemein mit Ideen und Tips.

Folgendes steht zur Verfügung:

- **KUFA Club** (200 Stuh., 50 Theater-, 40 Bankett-Sitzplätze)
- **KUFA Halle** (700 Stuh., 240 Theater-, 150 Bankett-Sitzplätze)
- **Top Licht- und Soundanlage**
- **Komplette Bar inklusive Personal**
- **Theaterbestuhlung und Bankettmobiliar**
- **Erfahrung und Professionalität**

Melden Sie sich unverbindlich auf mieten@kufa.ch oder rufen Sie an auf 032 384 79 40.

Rechte und Pflichten ...

... im Energiebereich

Am 10.2.2019 wurde vom Stimmvolk des Kantons Bern das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Das bedeutet, dass nach wie vor die Vorgaben aus dem Kantonalen Energiegesetz KEnG (in Kraft getreten am 1.1.2012) und aus der Kantonalen Energieverordnung KEnV (in Kraft getreten am 1.9.2016) gelten. Aber welche Vorgaben bestehen da überhaupt?

Im folgenden Text werden nur wenige Punkte aufgeführt, welche aber relevant sind.

„Wann muss man die Elektroheizung ersetzen?“
Die Sanierungsfrist für alle Elektroheizungen ist im Energiegesetz festgelegt: bis Ende 2031 muss die Elektroheizung durch eine Heizung ersetzt werden, welche die aktuellen Anforderungen erfüllt. Interessant hierbei ist nun, dass man trotz dieser Auflage (noch) einen Förderbeitrag erhält, wenn anstelle der Elektroheizung eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird.

„Gibt es für den Ersatz einer Ölheizung einen Förderbeitrag?“

Seit Mai 2016 gibt es einen Förderbeitrag analog dem Ersatz einer Elektroheizung. Wichtig ist immer, dass das Beitragsgesuch vor Baubeginn auf dem Online-Portal eingereicht wird! Die genauen Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage „Energieförderung vom Kanton Bern“ übersichtlich dargestellt.

„Kann in einem Einfamilienhaus der alte durch einen neuen Elektroboiler ersetzt werden?“
Seit 2009 ist dies verboten. Entweder wird das Warmwasser während der Heizperiode mit der

Heizung erwärmt oder es können eine thermische Solaranlage oder ein Wärmepumpenboiler vorgesehen werden. Für eine Sonnenkollektoranlage gibt es vom Kanton Bern einen Förderbeitrag in Abhängigkeit der Grösse der Anlage und für den Wärmepumpenboiler (als Ersatz für einen Elektroboiler) einen pauschalen Förderbeitrag von Fr. 450.-- vom Programm **Effiboiler**. Mit diesen beiden Varianten werden rund 60% Energieeinsparung erreicht!

„Gibt es einen Förderbeitrag beim Auswechseln der Fenster?“

Es gab einmal eine Zeit, da wurde diese Einzelmassnahme vom Bund gefördert. Aktuell ist es so, dass es für **Sanierungen an der Gebäudehülle** nur dann einen Beitrag gibt, wenn im GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Sanierungsmassnahmen eine Verbesserung von mindestens zwei Effizienzklassen sowohl bei der Wärmedämmung als auch bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht wird. In der Regel reicht eine Fenstersanierung nicht aus, um die Minimalanforderung zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass bei einer Sanierungsplanung das ganze Gebäude miteinbezogen wird, weil dadurch die Massnahmen besser aufeinander abgestützt werden können und somit ein möglicher Förderbeitrag eher erreicht wird.

Auskunft zu diesen und weiteren Energiethematen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause
erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch

Und ausserdem...

Frienisberg Tourismus; Frienisberger Erlebnistage 2019
KiWo 2019; Ausschreibung und Anmeldung
bfu-Sicherheitstipp
KUFA Lyss; Highlights 2019
Energieberatung Seeland

39
40 + 41
42
43
44

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

31. Juli 2019; Erscheinungsdatum, 23. August 2019



VORANKÜNDIGUNG

Die Informationsbroschüre 60+ wird vom Seniorenrat aktualisiert. Sie heisst neu: „Wegweiser zum gut älter werden“ und kann ab Juli 2019 bei den Gemeindeverwaltungen von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen bezogen werden. Der Wegweiser wird ebenfalls elektronisch auf den Gemeindefwebseiten zur Verfügung stehen.



Altersleitbild 2019

Gut älter werden in Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Das Altersleitbild ist aktualisiert worden.

Es würdigt die heutige Situation, die Entwicklung in den letzten Jahren und setzt in sechs Handlungsfeldern Schwerpunkte für die Zukunft.



Gemeindebehörden, Altersbeauftragte und Seniorenrat laden deshalb alle Interessierten von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen herzlich ein zur öffentlichen Präsentation mit Apéro

Donnerstag, 6. Juni 2019

18.30 Uhr – ca. 20.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME.

Transport: Wer keine Fahr- oder Mitfahrgelegenheit hat kann sich bis 2 Tage vor der Veranstaltung bei den Rotkreuzfahrdiensten von Grossaffoltern (Tel. 032 389 22 15), Rapperswil (Tel. 031 879 14 36) oder Schüpfen (Tel. 031 879 09 39) melden.

Altersleitbild 2019

GROSSAFFOLTERN, RAPPERSWIL, SCHÜPFEN

Kurzfassung

WIR WERDEN IMMER ÄLTER

Die Altersgruppen der 65 – 79-jährigen und der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden werden gemäss Prognosen bis 2030 deutlich wachsen. Während viele ältere Menschen bei guter Lebensqualität lange aktiv und selbständig zu Hause leben können, nimmt mit höherem Alter der Bedarf an Unterstützung im Alltag, an Pflege und Betreuung zu. Gesellschaftliche Veränderungen führen dazu, dass Hilfeleistungen in der Familie und der Nachbarschaft immer weniger erbracht werden können. Deshalb braucht es vermehrt neue Unterstützungsformen. Vor diesem Hintergrund haben die Gemeindebehörden von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen im Jahr 2017 den gemeinsamen Seniorenrat beauftragt, das Altersleitbild von 2005 zu aktualisieren.

DAS ALTERSLEITBILD 2019

Ausgangspunkt für das Altersleitbild 2019 bildeten Interviews mit über 140 Personen zur Frage, was wichtig ist, um bei guter Lebensqualität in der Wohngemeinde älter zu werden, sowie ein Netzwerktreffen der im Altersbereich tätigen Organisationen. Die Ergebnisse der Aussagen wurden an drei Veranstaltungen mit der Bevölkerung geteilt, bewertet und priorisiert. Auf dieser Basis erarbeitete der mit interessierten Personen aus den Gemeinden erweiterte Seniorenrat unter der Leitung der Altersbeauftragten das vorliegende Altersleitbild 2019. In sechs Handlungsfeldern würdigt es die heutige Situation und die Entwicklungen der letzten Jahre, setzt Schwerpunkte für die Zukunft und schlägt konkrete Massnahmen vor. Das Altersleitbild bildet die Planungsgrundlage für die kommunale Alterspolitik der nächsten fünf Jahre. Von den Gemeinderäten genehmigte Projekte sollen in die Jahresplanung einfließen.

VISION

Das Altersleitbild 2019 orientiert sich an der Vision, dass die in unseren Gemeinden wohnhaften Seniorinnen und Senioren in Würde und mit guter Lebensqualität solange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich im gewohnten Umfeld leben, dass sie ins gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben eingebunden sind und Zugang zu einem ausreichenden Wohn-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot sowie zu den nötigen Informationen haben.

HANDLUNGSFELDER

Die Vision wird in den folgenden sechs Handlungsfeldern durch Leitgedanken, Ziele und Massnahmen konkretisiert:

1. **Breite Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n)**
2. **Gesellschaftlicher Zusammenhalt und solidarische Gemeinschaft**
3. **Wohnen und Lebensräume**
4. **Mobilität**
5. **Unterstützung der Gesundheit im Alter und der selbstbestimmten Lebensführung**
6. **Information und Koordination**

ZIELSETZUNGEN

Zu den wichtigsten Zielen gehören den Handlungsfeldern entsprechend:

- die Einbindung der Seniorinnen und Senioren in die Gestaltung der Alterspolitik
- die Vernetzung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements
- die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten (auch generationenübergreifende)
- die Verbesserung von Mobilitätsdienstleistungen
- der Ausbau von Hilfe und Unterstützung im Alltag und von Entlastungsmöglichkeiten für pflegende und betreuende Angehörige
- die Verbesserung von Information, Kommunikation, Koordination und Vernetzung

Für die Umsetzung des Altersleitbildes, braucht es das Engagement der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die aktive Beteiligung und ein gut funktionierendes Zusammenspiel von Behörden, Verwaltung, Kirchen, öffentlichen und privaten Dienstleistungserbringern, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen.

GENEHMIGUNG UND BEZUG

Das Altersleitbild wurde im März 2019 von den Gemeinderäten von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen genehmigt. Der vom Projektteam vorgeschlagene Massnahmenplan wurde zur Kenntnis genommen. Er dient als Arbeitsinstrument, nicht aber als verbindlicher Auftrag, weshalb er nicht öffentlich publiziert wird. Das ausführliche Altersleitbild 2019 ist als Druckversion ab Juni 2019 bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Es ist ebenfalls auf den Homepages der drei Gemeinden aufgeschaltet und kann von dort kostenlos heruntergeladen werden.



Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-15.00